

### **Fahrtkostenersatz bei Pkw-Fahrten**

Das Präsidium hat am 7.11.2009 beschlossen, die Erstattung von Fahrtkosten mit dem Pkw auf 180 € zu begrenzen. Bei Fahrten über 300 km (einfache Strecke) wird mithin eine solche Begrenzung wirksam. Für derart längere Strecken sollen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Eine entsprechende Anpassung der Finanzordnung wird dem Verbandstag vorgelegt.

Fritz Meyer  
Präsident